




Situationen der Urteilsunfähigkeit

Notfallsituation	schwere Krankheitssituation	chronische Krankheitssituation
<p>plötzliche unvorhergesehene Urteilsunfähigkeit</p> <p>Dauer ungewiss</p>  <p>Festlegungen: Therapieziel ÄNO</p>	<p>länger andauernde Urteilsunfähigkeit</p> <p>Dauer ungewiss</p>  <p>Festlegungen: Therapieziele auf Basis der ärztlichen Prognose medizinische Massnahmen</p>	<p>bleibende Urteilsunfähigkeit</p> <p>Dauer lebenslang</p>  <p>Festlegungen: Therapieziele medizinische Massnahmen</p>

mit zunehmender Dauer der Urteilsunfähigkeit und der Krankheitssituation steigt die Wahrscheinlichkeit von bleibenden Schädigungen.

Generelle Voraussetzung: medizinische Massnahmen werden unabhängig vom gewählten Therapieziel nur dann eingesetzt, wenn sie medizinisch als sinnvoll und zielführend erachtet werden, d. h. wenn die Massnahmen von den behandelnden Ärzten nicht als aussichtslos beurteilt werden.

Therapieziele der Lebensverlängerung und der Lebensqualitätsverbesserung

Therapieziel A: Lebensverlängerung

A0 ●●●●●

beinhaltet sämtliche medizinischen Massnahmen, die zur Lebensverlängerung beitragen und medizinisch als sinnvoll erachtet werden. Alle mit der Therapie verbundenen Risiken und Nebenwirkungen werden dabei in Kauf genommen. Belastungen und Beschwerlichkeiten, die durch intensive Therapien auftreten können, werden so weit wie möglich gelindert.

Therapieziel B: Lebensverlängerung mit **Einschränkungen** der medizinischen Massnahmen

B0 ●●●●●

B1 ●●●●●

B2 ●●●●●

B3 ●●●●●

beinhaltet eine Abwägung eines möglichen Gewinns an Lebenszeit gegenüber Belastungen und Beschwerlichkeiten, die durch medizinische Massnahmen entstehen können. Es können differenzierte Entscheidungen getroffen werden, in welcher Situation welche medizinischen Massnahmen eingeleitet werden sollen.

Therapieziel C: **Leidenslinderung/Lebensqualitätsverbesserung**

C0 ●●●●●

C1 ●●●●●

beinhaltet alle Massnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Lebensqualität. Entsprechend der getroffenen Entscheidungen werden alle medizinischen Massnahmen durchgeführt, welche der Verbesserung der Lebensqualität dienen.

Unabhängig vom gewählten Therapieziel kann die Erkrankung, die zur Urteilsunfähigkeit geführt hat, den Verlauf nehmen, dass

- die Urteilsfähigkeit/Gesundheit wiedererlangt wird.
- ein bleibendes Stadium der Urteilsunfähigkeit/Abhängigkeit eintritt.
- eine palliative Situation beginnt, die mit dem Tode endet.